



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Plenarsitzungsdokument

A8-0207/2015

24.6.2015

BERICHT

zum Thema „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“
(2014/2149(INI))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatter: Mircea Diaconu

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	18
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVERKEHR	22
STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG	30
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	35

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Thema „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“ (2014/2149(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Präambel des Vertrags über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 3, wonach die unterzeichnenden Parteien „aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas“ schöpfen,
- gestützt auf Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- gestützt auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 22,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, das die UNESCO am 20. Oktober 2005 annahm,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014–2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG¹,
- gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates²,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006³,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014–2020) und zur Aufhebung des Beschlusses

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221.

² ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320.

³ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289.

Nr. 1982/2006/EG¹,

- unter Hinweis auf die Richtlinie 2014/60/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (Neufassung)²,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Änderung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors³,
unter Hinweis auf die Rahmenkonvention des Europarates vom 13. Oktober 2005 über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention)⁴,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2014 zum Kulturerbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa⁵;
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 25. November 2014 zur partizipativen Steuerung des kulturellen Erbes und zum Arbeitsplan für Kultur für den Zeitraum 2015–2018 sowie zum Europäischen Jahr des Kulturerbes⁶,
- unter Hinweis auf die Empfehlung 2011/711/EG der Kommission vom 27. Oktober 2011 zur Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit kulturellen Materials und dessen digitaler Bewahrung⁷,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. November 2014 mit dem Titel „Eine Investitionsoffensive für Europa“ (COM(2014)0903),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 22. Juli 2014 mit dem Titel „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“ (COM(2014)0477),
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom November 2014 zu der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“,
gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung sowie die Stellungnahmen des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für regionale Entwicklung (A8-0207/2015),

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104.

² ABl. L 159 vom 28.5.2014, S. 1.

³ ABl. L 175 vom 27.6.2013, S. 1.

⁴ Vom Ministerkomitee des Europarates am 13. Oktober 2005 angenommen, den Mitgliedstaaten am 27. Oktober 2005 in Faro (Portugal) zur Unterzeichnung aufgelegt, am 1. Juni 2011 in Kraft getreten.

⁵ ABl. C 183 vom 14.6.2014, S. 36.

⁶ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

⁷ ABl. L 283 vom 29.10.2011, S. 39.

- A. in der Erwägung, dass Kultur und Kulturerbe gemeinsame Ressourcen und Güter der Allgemeinheit sind und dass die uneingeschränkte Anerkennung und angemessene Ausschöpfung ihres vollständigen Potenzials für die nachhaltige menschliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung noch aussteht, und zwar sowohl auf der Ebene der EU-Strategien als auch auf der Ebene der UN-Entwicklungsziele für den Zeitraum nach 2015;
- B. in der Erwägung, dass den mannigfaltigen Auswirkungen der Kultur auf die Gesellschaften im Entscheidungsfindungsprozess Rechnung getragen werden muss;
- C. in der Erwägung, dass das kulturelle Erbe von Natur aus heterogen ist, kulturelle und sprachliche Vielfalt sowie Pluralismus widerspiegelt und regionale Entwicklung, sozialen Zusammenhalt, Landwirtschaft, maritime Angelegenheiten, Umwelt, Tourismus, Bildung, die digitale Agenda, Außenbeziehungen, Zusammenarbeit im Zollwesen und Forschung und Entwicklung betrifft;
- D. in der Erwägung, dass die Förderung von Kultur, kultureller Vielfalt und interkulturellem Dialog als Katalysator für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten wirkt;
- E. in der Erwägung, dass die Stärkung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa, die Förderung des kulturellen Erbes Europas und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche Europas auf die Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum abzielen;
- F. in der Erwägung, dass Kulturerberessourcen langfristige Vermögenswerte sind, die zur Wertschöpfung bestimmt sind, sowie zum Aufbau von Kompetenzen und zum Wirtschaftswachstum beitragen, indem der Tourismus gefördert wird, und zugleich einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten;
- G. in der Erwägung, dass Projekte zur Förderung des kulturellen Erbes oft Beispiele für innovative und nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten sind, die der Entwicklung der unternehmerischen Fähigkeiten und der Forschungstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dienen;
- H. in der Erwägung, dass dem kulturellen Erbe sowohl materiell als auch immateriell eine wesentliche Rolle bei der Schaffung, dem Erhalt und der Förderung der europäischen Kultur und europäischer Werte sowie der nationalen, regionalen, lokalen und individuellen Identität, aber auch der zeitgenössischen Identität der Bevölkerung Europas zukommt;
- I. in der Erwägung, dass Maßnahmen in den Bereichen Unterhaltung, Restaurierung und Konservierung, Zugänglichkeit und Nutzung des kulturellen Erbes zwar vornehmlich in die nationale, regionale oder lokale Zuständigkeit fallen, dass das Thema „kulturelles Erbe“ aber auch eindeutig auf europäischer Ebene von Belang ist und in mehreren Politikbereichen der EU unmittelbar behandelt wird, etwa in der Landwirtschaft und in Forschung und Innovation;

- J. in der Erwägung, dass in Artikel 167 AEUV festgelegt ist, dass die Union einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes leistet;
- K. in der Erwägung, dass die Tätigkeit der EU gemäß Artikel 167 AEUV auf die Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker abzielt, wobei sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und erforderlichenfalls deren Tätigkeit in Bereichen wie der Erhaltung und dem Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung unterstützt und ergänzt;
- L. in der Erwägung, dass das Kulturerbe in dem vom Rat am 25. November 2014 angenommenen Arbeitsplan für Kultur als eine der vier Prioritäten der Arbeit der EU im Kulturbereich für den Zeitraum 2015–2018 aufgeführt wird;
- M. in der Erwägung, dass das Fehlen von nach Geschlechtern aufgeschlüsselten kulturellen Daten – auch im Kulturerbebereich – einen Faktor darstellt, hinter dem sich geschlechtsspezifische Unterschiede und Herausforderungen für die politischen Gestalter und Entscheider verbergen;
- N. in der Erwägung, dass in Bereichen, die mit dem kulturellen Erbe verknüpft sind – z. B. lokale und regionale Entwicklung, Zusammenarbeit im Kulturbereich, Forschung, Bildung, Förderung von KMU und Zivilgesellschaft, Tourismus –, zwar Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten über EU-Programme zur Verfügung stehen, dass sie jedoch nur bruchstückhaft sind;
- O. in der Erwägung, dass den Kulturwegen des Europarates bei der Förderung des gemeinsamen europäischen Kulturerbes und bei der Entwicklung eines nachhaltigen Kulturtourismus ein höherer kultureller und touristischer Stellenwert zugewiesen werden sollte;
- P. in der Erwägung, dass der Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe bzw. Europa-Nostra-Preis Spitzenleistungen fördert, durch die Auszeichnung vorbildlicher Projekte inspirierend wirkt und den europaweiten Austausch bewährter Verfahren im Kulturerbebereich anregt;
- Q. in der Erwägung, dass in der Charta von Venedig über die Erhaltung und Restaurierung der Denkmäler und Kulturstätten, im Übereinkommen von Granada zum Schutz des architektonischen Erbes Europas und im Übereinkommen von Valletta zum Schutz des archäologischen Erbes klare, international anerkannte Normen für die Restaurierung von Kulturgütern und archäologischen Werken festgelegt werden¹;

¹ Die Charta von Venedig wurde 1965 vom Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS) verabschiedet. Der Europarat verabschiedete das Übereinkommen von Granada im Jahr 1985 und das Übereinkommen von Valletta im Jahr 1992.

Integriertes Konzept

1. hält es für unverzichtbar, die verfügbaren Mittel für die Unterstützung, Aufwertung und Förderung des Kulturerbes auf der Grundlage eines integrierten Konzepts zu nutzen und zugleich kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen, historischen, pädagogischen, ökologischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen;
2. ist der Ansicht, dass ein integriertes Konzept für das Kulturerbe erforderlich ist, um kulturellen Dialog und gegenseitige Verständigung zu bewirken; ist überzeugt, dass ein solches Konzept zur Stärkung des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts und zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen kann;
3. empfiehlt der Kommission im Zusammenhang mit der Gestaltung des neuen integrierten Kulturerbekonzepts insbesondere,
 - (a) in Einklang mit der von der Kommission derzeit praktizierten bereichsübergreifenden und flexiblen Arbeitsweise kommissionsweit ein gemeinsames Konzept auszuarbeiten, und zwar durch die bessere Zusammenarbeit der verschiedenen mit dem Kulturerbe befassten Politikbereiche, und dem Parlament über die Ergebnisse dieser engeren Zusammenarbeit Bericht zu erstatten,
 - (b) potenzielle Begünstigte unmittelbar und in zugänglicher Weise – zum Beispiel über eine zentrale Informationsplattform und den Austausch bewährter Verfahren in der EU – auf die bestehenden Möglichkeiten einer EU-Finanzierung im Kulturerbebereich hinzuweisen,
 - (c) ein Europäisches Jahr des Kulturerbes auszurufen, vorzugsweise das Jahr 2018, und angemessene Mittel dafür bereitzustellen, damit unter anderem künftige Generationen stärker für die Werte des europäischen Kulturerbes und für dessen Schutz sensibilisiert und Bildungsmaßnahmen in diesem Bereich durchgeführt werden, und dem Parlament spätestens 2016 den Programmentwurf für das Europäische Jahr vorzulegen,
 - (d) im Rahmen ihres politischen und bereichsübergreifenden Konzepts das Kulturerbe als bewegliche und unbewegliche, materielle und immaterielle sowie nicht erneuerbare Ressource anzuerkennen, deren Authentizität gewahrt bleiben muss;
4. fordert, dass ein politischer Rahmen in Einklang mit Artikel 4 AEUV für das – als immaterielles Erbe bekannte – historische Umfeld festgelegt wird, der einen Regelungsrahmen für Denkmäler, archäologische Stätten und historische Landschaften umfasst;
5. fördert die zeitgenössische kreative Innovation in den Bereichen Architektur und Design, die auf Respekt für Vergangenheit und Gegenwart gründet und zugleich hohe Qualität und Kohärenz sicherstellt;

EU-Mittel für kulturelles Erbe

6. weist darauf hin, dass sich die EU mit verschiedenen Programmen (Kreatives Europa,

Horizont 2020, Erasmus+, Europa für Bürgerinnen und Bürger), Fördermaßnahmen (Europäische Struktur- und Investitionsfonds) und Aktionen wie den Kulturhauptstädten Europas, den Europäischen Tagen des Kulturerbes und dem europäischen Kulturerbe-Siegel für die Erhaltung und Aufwertung des europäischen Kulturerbes engagiert; regt eine noch stärkere Aktivität der EU sowie der Mitgliedstaaten im Bereich der Forschungsförderung an;

7. fordert die Kommission auf,
 - (a) ein gemeinsames EU-Portal zum materiellen und immateriellen Kulturerbe einzurichten, auf dem Informationen aus allen EU-Programmen zur Förderung des Kulturerbes zusammengeführt werden und das um drei zentrale Themen herum angeordnet ist: eine Datenbank zu materiellen und immateriellen Kulturgütern mit Beispielen für bewährte Verfahren bei der Erhaltung und Förderung und mit allen einschlägigen Referenzen, Möglichkeiten zur Finanzierung von Kulturerbe sowie Datenmaterial zum Zustand des europäischen Kulturerbes und Daten, die für dessen Erhaltung von Belang sind, z. B. Klimadaten und Einzelheiten zu bereits durchgeführten Restaurierungen, Nachrichten über und Links zu politischen Entwicklungen, Aktionen und Veranstaltungen, die mit dem Kulturerbe im Zusammenhang stehen,
 - (b) Studien, Forschungs- und Pilotprojekte mit eigens dafür bereitgestellten Mitteln zu unterstützen, die ausdrücklich folgenden Zwecken dienen: der Analyse der Auswirkungen von Fördermaßnahmen für das Kulturerbe, der Ermittlung genauer und kontextbasierter Indikatoren für den direkten und indirekten Beitrag des Kulturerbes zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie der unmittelbaren Unterstützung kultureller und sozialer Innovation in Gegenden, in denen das Kulturerbe ein Entwicklungsmotor sein und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen leisten kann,
 - (c) den neuen Grundsatz der Mehrfachfinanzierung zu stärken, nach dem im Rahmen eines einzigen Großprojekts unterschiedliche EU-Fonds einander ergänzend genutzt werden können,
 - (d) öffentlich-private Partnerschaften zu fördern,
 - (e) die zeitlichen Vorgaben für die Projektverwaltung im Rahmen der Strukturfonds anzupassen, um den besonderen Anforderungen an Projekte für die Erhaltung, Restaurierung und Bewahrung von Kulturerbe besser Rechnung zu tragen,
 - (f) den Richtwert von 5 Mio. EUR für Kulturerbeprojekte, die im Rahmen der Maßnahmen für kleine Infrastrukturen beantragt werden, zu überprüfen¹ und ihn zumindest auf dasselbe Niveau anzuheben wie für UNESCO-Projekte, also auf 10 Mio. EUR;
8. stellt fest, dass der Idee, die der Überarbeitung der EFRE-Verordnung und insbesondere

¹ Siehe: Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.

- dem Grundsatz der integrierten Finanzierung zugrunde liegt, in besonderen Fällen auch durch die Finanzierung von Großprojekten entsprochen werden kann; erkennt jedoch an, dass auch Kulturinitiativen kleineren Maßstabs gefördert und unterstützt werden müssen, da sie von besonderer Bedeutung für die endogene Entwicklung sind und dazu beitragen können, das kulturelle Erbe zu bewahren sowie die lokale und regionale Entwicklung und das sozioökonomische Wachstum im Allgemeinen zu fördern;
9. fordert die Kommission auf, in den Leitlinien für die nächste Generation der Strukturfonds für das kulturelle Erbe ein verbindliches Qualitätssicherungssystem vorzuschreiben, das während des gesamten Projektzyklus zum Einsatz kommt;
 10. hebt die Rolle hervor, die den Mitgliedstaaten dabei zukommt, im Einklang mit den internationalen Chartas sowohl für ein hohes Niveau an Fähigkeiten und Fachwissen beim Personal als auch für Unternehmensstrukturen zu sorgen, mit denen der Einsatz bewährter Verfahren zum Erhalt des Kulturerbes gewährleistet werden kann, und zwar auch mittels geeigneter Qualitätssicherungssysteme;
 11. fordert die Kommission auf, innovative Maßnahmen zur Bewahrung des Kulturerbes und schonende Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz von Baudenkmalern als mögliche Elemente von delegierten Rechtsakten, Aufrufen zur Interessensbekundung und Initiativen für eine Weiterentwicklung der Verordnungen über die Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014–2020 in Betracht zu ziehen;
 12. fordert die Mitgliedstaaten auf, mögliche steuerliche Anreize für Restaurierungs-, Erhaltungs- und Konservierungsarbeiten in Betracht zu ziehen, z. B. einen reduzierten Mehrwertsteuersatz oder sonstige Steuersenkungen, da das europäische Kulturerbe auch von privaten Trägern verwaltet wird;
 13. fordert die Kommission auf, sich einen Überblick über bewährte steuerpolitische Verfahren in Europa zu verschaffen und den Mitgliedstaaten geeignete Verfahren zu empfehlen; fordert die Mitgliedstaaten auf, diesen Empfehlungen zu folgen und untereinander bewährte Verfahren auszutauschen, damit die private Förderung von Projekten, die das materielle und immaterielle Kulturerbe betreffen, auf jede nur erdenkliche Art unterstützt wird und die wirtschaftliche Entwicklung und der soziale Zusammenhalt in den betroffenen Gebieten möglichst großen Nutzen daraus ziehen;

Neue Steuerungsmodelle

14. begrüßt die Initiative des Rates, Leitlinien für die neuen Modelle für die partizipative Steuerung (Governance) im Kulturerbebereich auszuarbeiten und dabei den Aspekt der gemeinsamen Ressource zu fördern und die Verbindungen zwischen lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Projekten zu stärken;
15. fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass mit Blick auf die Umsetzung von Maßnahmen für die Konservierung, Restaurierung, Erhaltung, Weiterentwicklung und Aufwertung des kulturellen Erbes rechtliche Instrumente geschaffen werden, durch die alternative Finanzierungs- und Verwaltungsmodelle, z. B. Bürgerbeteiligung, Teilhabe der Zivilgesellschaft und öffentlich-private Partnerschaften, ermöglicht werden;

16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen europaweiten Dialog zwischen politischen Entscheidungsträgern auf allen Regierungsebenen einzuleiten, und zwar in Zusammenarbeit mit der Kultur- und Kreativwirtschaft, dem Netz der Tourismusanbieter, den Partnerschaften zwischen privaten und öffentlichen Akteuren und nichtstaatlichen Organisationen;
17. fordert alle an der Steuerung des Kulturerbes beteiligten Interessenträger auf, einen Mittelweg zwischen nachhaltiger Konservierung und Ausbau des wirtschaftlichen und sozialen Potenzials des Kulturerbes zu finden;
18. betont, dass Projekte zur Förderung des Kulturerbes einen wesentlichen Ausgabenbereich im Rahmen des EFRE darstellen und ein konkretes Beispiel für Politikgestaltung auf mehreren Ebenen (Multi-Level-Governance) und für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sind; stellt die Bedeutung grenzüberschreitender Kulturprojekte heraus, die zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beitragen und Inklusion begünstigen; fordert in diesem Zusammenhang Maßnahmen, durch die die Finanzierung mittels öffentlich-privater Partnerschaftsübereinkommen in der Breite und in der Tiefe gefördert wird;
19. betont, dass neue Steuerungsmodelle ein System zur Sicherung der Qualität aller alternativen Formen der Finanzierung und Verwaltung des Kulturerbes enthalten sollten;
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Ausgaben für Komponenten, die mit dem kulturellen Erbe zusammenhängen, stärker zu überwachen und die Zusammenarbeit mit OLAF bei der Bekämpfung von Betrug, Korruption und sonstigen rechtswidrigen Tätigkeiten in diesem Bereich zu fördern;
21. schlägt vor, dass EU-Rechtsetzungsvorschläge mit einer Abschätzung der Folgen für das Kulturerbe einhergehen sollten und dass das Kulturerbe in Ausnahmefällen vom Anwendungsbereich des vorgeschlagenen Rechtsakts ausgenommen werden sollte, wenn die Abschätzung negative Folgen erkennen lässt;

Das wirtschaftliche und strategische Potenzial des kulturellen Erbes

22. weist darauf hin, dass das Kulturerbe zu innovativen Arbeitsplätzen, Erzeugnissen, Dienstleistungen und Verfahren beiträgt, eine Quelle kreativer Ideen für neue Formen des Wirtschaftens sein kann und dabei durch angemessene Bewirtschaftung die Umwelt nur in verhältnismäßig geringem Maße belastet;
23. würdigt die entscheidende Bedeutung des Kulturerbes für einige Leitinitiativen der Strategie Europa 2020, etwa für die Initiativen „Digitale Agenda“, „Innovationsunion“, „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Industriepolitik in Zeiten der Globalisierung“; fordert daher, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 die Rolle des europäischen Kulturerbes als strategische Ressource für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum stärker anerkannt wird;
24. stellt fest, dass sich im Bereich des Kulturerbes hochwertige Arbeitsplätze schaffen

- lassen; fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, Initiativen für Schulungen zu den Themen Management und Konservierung miteinander zu verknüpfen, die an diejenigen gerichtet sind, die im Kulturerbebereich arbeiten und forschen; begrüßt insbesondere die langfristige Finanzierung von Forschungsnetzen, z. B. Marie-Skłodowska-Curie-Stipendien;
25. hebt die Bedeutung des UNESCO-Welterbes – d. h. des materiellen und immateriellen Kultur- sowie des Naturerbes – für den Tourismus in Europa hervor;
 26. betont, dass der Kulturtourismus bei der Entwicklung makroregionaler Strategien, die darauf ausgerichtet sind, diesen fester im strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit zu verankern, stärker in den Mittelpunkt gerückt werden könnte;
 27. fordert die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, Initiativen für sanften Tourismus (Rundwege für Fußgänger und Wanderer, Reiter und Radfahrer) zu fördern und zu flankieren und so dem Kultur- und Naturtourismus neue Wege zu eröffnen;
 28. fordert die Mitgliedstaaten auf, gemeinsam mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften darauf hinzuwirken, dass das Kulturerbe unserer Gesellschaften möglichst großen Nutzen bringt und einen möglichst großen Beitrag zu Beschäftigung und Wachstum in der EU leistet;
 29. weist darauf hin, dass der Kulturtourismus, der 40 % des europäischen Fremdenverkehrs ausmacht, vom Wachstums- und Beschäftigungspotenzial her ein eminent wichtiger Wirtschaftszweig ist, dessen Ausbau durch den Einsatz neuer Technologien weiter gestärkt werden sollte; betont jedoch, dass das kulturelle und landschaftliche Erbe Europas erhalten werden muss, indem Formen des Tourismus gefördert werden, die nachhaltiger und schonender sind und einen höheren Mehrwert erbringen, wobei der Tourismus in lokale Entwicklungsstrategien eingebettet wird;
 30. ist besorgt über den Stand der Strategien für Konservierung, Restaurierung, Erhaltung und Aufwertung des Kulturerbes, das für die europäische Identität von allergrößter Bedeutung ist; hebt hervor, dass in einigen Mitgliedstaaten infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise die Finanzmittel für den Schutz des Kulturerbes drastisch gekürzt worden sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, dafür zu sorgen, dass genügend Mittel und Initiativen für die Verwertung des kulturellen Erbes Europas bereitgestellt werden;
 31. fordert die Kommission auf, Spitzenleistungen, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativbranche zu fördern, indem sie die Arbeit von Künstlern, Kreativen und Kulturschaffenden unterstützt;
 32. bekräftigt, dass dem Kulturerbe in der Investitionsoffensive für Europa der Kommission dringend ein eindeutiger Platz zugewiesen werden muss;
 33. macht darauf aufmerksam, dass der methodische Rahmen verbessert werden muss, damit der Kulturerbebereich statistisch besser erfasst wird; fordert die Kommission auf, ein Indikatorensystem vorzuschlagen, mit dem der Zustand des Kulturerbes überwacht und bewertet werden könnte und das für alle Mitgliedstaaten einheitlich wäre; betont,

- dass verstärkt Forschungsergebnisse zu sämtlichen Aspekten des Kulturerbes gewonnen und miteinander verknüpft werden müssen, um der Fragmentierung in diesem Bereich entgegenzuwirken; weist dabei auf das Potenzial von Massendaten („Big Data“) für größeren Erkenntnisgewinn aus Forschungsprojekten hin; betont, dass für die Beurteilung des tatsächlichen und potenziellen wirtschaftlichen Wertes des Kulturerbes unbedingt systematischere statistische Erhebungen erforderlich sind;
34. ist der Ansicht, dass die Kommission Unternehmen und Einrichtungen, die an der Bewahrung des Kulturerbes in seiner Vielfalt mitwirken, als einen besonderen Wirtschaftszweig einstufen sollte, in dem traditionelle Techniken verwandt werden, die einen Mehrwert aufweisen und umweltfreundliche und dauerhafte Erhaltung ermöglichen;
 35. weist darauf hin, dass dringend gegen die Jugendarbeitslosigkeit vorgegangen werden muss; betont, dass der Kulturerbebereich Potenzial für neue und höherwertige Arbeitsplätze birgt, sofern Bildung und Arbeitsleben – z. B. durch hochwertige Ausbildungen, Praktika und Unternehmensgründungen im Bereich der KMU und der Sozialwirtschaft – miteinander verbunden werden können; fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, neue und innovative Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen, mit denen Schulungen in den Bereichen Management und Konservierung für diejenigen, die in dieser Branche arbeiten und forschen, ebenso unterstützt werden wie deren Bildung und Mobilität;
 36. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, Anreize für gemeinsame Kulturerbe- und Tourismusprogramme zu setzen, die ganzheitlich konzipiert und wissenschaftlich fundiert sind und als Referenz und Muster für bewährte Verfahren dienen;
 37. fordert die Mitgliedstaaten zur strategischen Planung von Kulturerbeprojekten auf, durch die eine allgemeine regionale und lokale Entwicklung bewirkt, Programme der internationalen und interregionalen Zusammenarbeit aufgestellt, neue Arbeitsplätze geschaffen, ländliche und städtische Gebiete nachhaltig wiederbelebt und traditionelle Fertigkeiten im Bereich der Restaurierung des Kulturerbes erhalten und gefördert werden können;
 38. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, eine wirtschaftliche und statistische Studie zu erstellen, in der Unternehmen, Verwertungsgesellschaften und verschiedene spezielle Berufsbilder im Bereich der Bewahrung und Aufwertung des Kulturerbes ebenso untersucht werden wie ihr besonderer Beitrag zu Gesamtwirtschaft und Beschäftigung;
 39. macht darauf aufmerksam, dass es notwendig ist, den im Kulturerbebereich Tätigen Mobilitäts- und Erfahrungsaustauschmöglichkeiten zu eröffnen, und diese auszubauen und zu fördern, indem im Einklang mit der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen eine tatsächliche Entsprechung der Qualifikationen sichergestellt wird, und zwar dadurch, dass die Mitgliedstaaten Mindestniveaus für Kompetenzen (Fähigkeiten und Wissen) insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit des Restaurators/Konservators ermitteln und gemeinsam nutzen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, einen Vorschlag vorzulegen, mit dem die entsprechenden Programme so ausgeweitet werden, dass sie im Interesse des

- Austausches von Erfahrungen und bewährten Verfahren auch die Mobilität von Führungskräften und Beschäftigten im Kulturerbebereich (z. B. von Schlossverwaltern) umfassen;
40. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre kulturellen Vermögenswerte zu betonen, indem sie Studien fördern, mit denen der wirtschaftliche und kulturelle Wert der Kulturgüter beziffert wird, damit die „Kosten“ für den Erhalt dieser Güter in „Investitionen“ in deren Wert umgewandelt werden können;
 41. fordert die Kommission auf, als Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, dass das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) im Rahmen der nächsten Strategischen Innovationsagenda eine Wissens- und Innovationsgemeinschaft (WIG) im Bereich des Kulturerbes und der Kreativwirtschaft einrichtet und so die ganzheitliche Sichtweise von Forschung und Innovation unmittelbar unterstützt;
 42. weist erneut darauf hin, dass unbedingt darauf hingewirkt werden muss, dass Kunst, Musik, Theater und Film in den Schullehrplänen vertreten sind, da durch sie das Wissen um das kulturelle Erbe, künstlerisches Schaffen und künstlerischer Ausdruck sowie die mit Kreativität und Innovation zusammenhängenden Sozialkompetenzen in wesentlicher Weise gefördert werden;
 43. legt den Mitgliedstaaten nahe, auf verschiedenen Bildungsebenen fächerübergreifende kulturerbebezogene Ausbildungswege einzuführen;
 44. hebt das beträchtliche Potenzial hervor, dass die Tourismusbranche für die Entfaltung unternehmerischer Tätigkeiten und eines partizipativen Ansatzes birgt, insbesondere was KMU im Bereich Tourismus betrifft, aber auch für Unternehmensgründungen, den gemeinnützigen Sektor und andere Organisationen, die einen Beitrag zum Erhalt, zum Schutz und zur Förderung des kulturellen Erbes Europas leisten; betont, dass neben den kulturellen Ressourcen die Qualität der Leistungen, hochwertiges Fachwissen und gut ausgebildete Fachkräfte – vor Ort und im Internet – Schlüsselfaktoren für den Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tourismusbranche sind; betont, dass Forschung, Innovationen und neue Technologien, insbesondere in der Telekommunikation, unerlässlich sind, um den Menschen das Kulturerbe näherzubringen; ist darüber hinaus der Ansicht, dass unnötige Belastungen für KMU im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit beseitigt und Rechtsvorschriften mit negativen Auswirkungen auf KMU in der Tourismusbranche überarbeitet werden sollten;

Chancen und Herausforderungen

45. hebt das Potenzial hervor, das die Digitalisierung des kulturellen Erbes birgt, und zwar sowohl als Mittel zur Bewahrung unserer Geschichte als auch als Ausgangspunkt für Bildungs- und Forschungsmöglichkeiten, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, bessere soziale Eingliederung, breiteren Zugang für Menschen mit Behinderung oder in abgelegenen Gegenden Wohnende sowie für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung; hebt hervor, dass die Digitalisierung des Kulturerbes konsequente finanzielle Anstrengungen für kleine, mittlere oder isolierte Kulturinstitute erfordert und dass eine ausreichende Finanzierung entscheidend dafür ist, ein größeres Publikum zu erreichen und das Wissen über dieses Kulturerbe stärker zu verbreiten; betont, dass

Digitalisierung und neue Technologien, die niemals den Zugang zu dem ursprünglichen Kulturerbe oder die damit verbundenen sozialen Vorteile der traditionellen Formen der kulturellen Teilhabe ersetzen können, bei allen Möglichkeiten, die sie bieten, nicht dazu führen sollten, dass die Konservierung der Originale vernachlässigt oder traditionelle Formen der Kulturförderung außer Acht gelassen werden, und zwar weder während noch nach der Digitalisierung;

46. unterstützt digitale Innovationen im Kunst- und Kulturerbebereich; weist darauf hin, dass sich durch die Nutzung elektronischer Infrastrukturen neue Zielgruppen erschließen lassen, womit zudem dafür gesorgt werden kann, dass der Zugang zum digitalen Kulturerbe ebenso verbessert wird wie seine Nutzung; hebt die Bedeutung der bestehenden Instrumente, wie etwa der Europeana-Website, hervor und regt an, die Suchfunktion dieser Website zu verbessern, um sie nutzerfreundlicher zu machen;
47. betont, dass der Grad der Digitalisierung, Konservierung und Online-Verfügbarkeit des Kulturerbes verbessert werden muss, insbesondere was das europäische Filmerbe betrifft;
48. hebt hervor, dass vom europäischen Kulturerbe eine wahrhaftig demokratische und partizipatorische Botschaft ausgehen muss, die auch das Erbe religiöser und ethnischer Minderheiten umfasst; macht auf die Existenz von Kulturerbestätten aufmerksam, die an unterschiedlich wahrgenommene oder umstrittene historische Ereignisse erinnern, und hebt hervor, dass der Prozess der Versöhnung nicht zur Verdrängung des historischen Bewusstseins von Gemeinschaften führen darf; fordert die Mitgliedstaaten auf, über die ethischen Fragen und die Arten der Präsentation von Kulturerbe nachzudenken und die Vielfalt der Interpretationen zu berücksichtigen;
49. bekräftigt, dass das religiöse Erbe ein immaterieller Teil des europäischen Kulturerbes ist; betont, dass die Bedeutung von Orten, Praktiken und Gegenständen, die mit der Religionsausübung verbunden sind, im Diskurs über das europäische Kulturerbe nicht außer Acht gelassen oder in irgendeiner Weise diskriminiert werden darf;
50. vertritt den Standpunkt, dass das religiöse Geschichtserbe, das Architektur und Musik einschließt, ungeachtet der Glaubensrichtung, die es hervorgebracht hat, aufgrund seines kulturellen Werts zu bewahren ist;
51. betont die Bedeutung des interkulturellen Dialogs innerhalb und außerhalb Europas; ist der Ansicht, dass die Union diesen Dialog als geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Radikalismus jeglicher Couleur fördern sollte;
52. macht hinsichtlich des Kulturerbes auf die spezifischen Eigenschaften der nationalen Minderheiten in den Mitgliedstaaten aufmerksam; fordert deshalb den Erhalt ihres kulturellen Erbes und die Förderung und den Schutz der kulturellen Vielfalt;
53. hebt hervor, dass die kulturelle Diskriminierung religiöser und ethnischer Minderheiten vereitelt werden sollte;
54. betont dass die kulturellen Aktivitäten von Migrantengruppen unterstützt werden müssen;

55. bekräftigt, dass das Kulturerbe einen wesentlichen Beitrag zur Kultur- und Kreativwirtschaft sowie zur sozialen Eingliederung mittels der Kultur leistet;
56. betont, dass Kulturerbestätten Menschen mit Behinderung besser zugänglich gemacht werden müssen;
57. weist darauf hin, dass Kulturlandschaften und vor allem das immaterielle Kulturerbe, das für lebendige Kultur steht und Nährboden für traditionelles Handwerk ist, bewahrt werden müssen; fordert die Kommission auf, dies stärker in die jeweiligen Programme einzubeziehen;
58. betont die Bedeutung des gastronomischen Erbes, das geschützt und gefördert werden muss; ist der Auffassung, dass die hierfür zugewiesenen Mittel durch Wechselwirkungen mit anderen EU-Politikbereichen wie der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Verbraucherschutzpolitik bessere Wirkung entfalten können;
59. weist darauf hin, dass zwischen dem kulturellen Erbe und dem Tourismus eine bereichernde Wechselbeziehung besteht, da das kulturelle Erbe einerseits dem Tourismus erhebliche Gewinne einbringt und der Tourismus sich andererseits positiv auf die Kultur auswirkt, indem er unter anderem die Zurschaustellung und Erhaltung kultureller Güter begünstigt und für die notwendigen Einnahmen für deren Instandhaltung sorgt;
60. hebt hervor, dass dem Kulturtourismus große Bedeutung bei der Bewahrung und Verwertung unseres kulturellen Erbes zukommt, wozu nicht nur das materielle Erbe und Landschaften zählen, sondern auch das immaterielle Erbe wie Sprachen, Religionen und kulinarische Traditionen;
61. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, weiterhin zusammenzuarbeiten, um auf allen entsprechenden Ebenen die Maßnahmen zur Förderung des kulturellen Erbes und des Kulturtourismus umzusetzen, die in der Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2010 mit dem Titel „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ (COM(2010)0352) aufgeführt werden;
62. hebt angesichts des tiefgreifenden demographischen und gesellschaftlichen Wandels die Bedeutung unseres gemeinsamen europäischen Kulturerbes sowie des geplanten Themenjahres für die Identifikation der Bürger mit der Europäischen Union und die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls innerhalb der Union hervor;
63. ist der Ansicht, dass das Verständnis für das gemeinsame kulturelle Erbe in Europa gerade auch den künftigen Generationen Orientierung und die Möglichkeit zur Ausbildung einer europäischen Identität und von Werten wie einem respektvollen Miteinander über die Grenzen des eigenen Mitgliedstaates hinaus bietet; empfiehlt aus diesem Grund auch die besondere Berücksichtigung der jungen Generation unter anderem bei der Ausgestaltung des Europäischen Jahres des Kulturerbes;
64. begrüßt den großen Erfolg der Initiative Kulturhauptstädte Europas; fordert, dass diese Städte zu einem Netz verknüpft werden, damit der Schwerpunkt noch länger auf den

- betreffenden Gebieten liegt und der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren ermöglicht wird, auch um dadurch künftige Kandidaten zu unterstützen, und die Ausrichtung von Veranstaltungen und besonderen Rundreisen erleichtert wird;
65. regt an, das Kulturerbe als pädagogisches Mittel für den Umgang mit gesellschaftlichen Fragen einzusetzen, um die Menschen in Europa einander näherzubringen;
 66. weist auf die Umweltgefahren hin, die zahlreichen Kulturerbestätten in der EU drohen, und fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, den Folgen des Klimawandels und der anthropogenen Belastungen bei ihren langfristigen Strategien zur Finanzierung von Verfahren zur Bewahrung des Kulturerbes und Restaurierungsmethoden Rechnung zu tragen; empfiehlt den Mitgliedstaaten und der EU zudem eine stärkere Förderung der Forschung unter anderem in diesem Bereich, um die vielfältigen Auswirkungen des Klimawandels auf das Kulturerbe näher zu erforschen sowie Gegenmittel zu entwickeln;
 67. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die von dem Netz Europa Nostra und der Europäischen Investitionsbank entwickelte Initiative „Endangered Places“ durch die Bestimmung weiterer gefährdeter europäischer Kulturerbegüter, die Erstellung von Aktionsplänen und die Suche nach möglichen Finanzierungsquellen zu vertiefen; weist darauf hin, dass der Ausbau dieser Initiative eine Möglichkeit darstellt, private Investitionen für die Sanierung des Kulturerbes anzuregen;
 68. fordert die Kommission auf, die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Diebstahls, Schmuggels und illegalen Handels mit wertvollen Kulturgütern in- und außerhalb der EU besser zu koordinieren und zu unterstützen; verlangt die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern;
 69. weist darauf hin, dass das Kulturerbe zu schützen und zu erhalten ist, und zwar nicht nur vor den unvermeidlichen Einwirkungen der Zeit, sondern auch vor Vandalismus und Plünderung; weist darauf hin, dass zahlreiche archäologische Stätten nach wie vor Gefahr laufen, von organisierten Schatzsuchern geplündert zu werden, was insbesondere für Kulturerbestätten gilt, die unter der Wasseroberfläche liegen und für Behörden schwer zugänglich und kontrollierbar ist; fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, wirksamer bei der Identifizierung und Rückgewinnung von Kulturgütern und bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit solchen Gütern zusammenzuarbeiten;
 70. hebt die Rolle hervor, die dem Kulturerbe bei den Außenbeziehungen der Europäischen Union zukommt, und zwar im Rahmen des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten; fordert die Mitgliedstaaten, die Kommission und den Rat auf, der Kulturdiplomatie neuen Schwung zu verleihen; weist überdies auf das Potenzial von interdisziplinären Forschungsprojekten zum Erhalt des Kulturerbes zwischen EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten hin;
 71. fordert, dass sich die Mitgliedstaaten, die EU und die internationale Gemeinschaft dort entschieden für Prävention, Schutz, Dokumentation und Restaurierung einsetzen – und zwar auch durch Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen wie der

Internationalen Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (ICCROM) und dem Internationalen Komitee vom Blauen Schild (ICBS) –, wo das Kulturerbe der EU oder von Drittstaaten in Form einer kriegerischen Handlung und eines Angriffs auf die kulturelle und religiöse Identität vorsätzlich bedroht und beschädigt wird;

72. fordert die Verabschiedung internationaler Abkommen zur Verhinderung des illegalen Handels mit Kulturgütern; hebt hervor, dass die EU gemeinsam mit den Vereinten Nationen und der UNESCO bedrohte Kulturgüter schützen und gegen die Plünderung und Zerstörung von Kulturgütern in Konfliktgebieten vorgehen muss;
73. betont das Potenzial, das das in der EU vorhandene Know-how im Bereich des Erhalts von Kulturerbe für Kulturgüter bietet, die durch Terror und Krieg beschädigt oder zerstört werden;
74. unterstützt die Schaffung grenzüberschreitender kultureller Tourismusprodukte, in denen gemeinsame europäische Werte und das gemeinsame europäische Erbe zum Ausdruck kommen; fordert die Kommission auf, enger mit den Mitgliedstaaten und weiteren Organisationen zusammenzuarbeiten, die Strategien im Kultur- und Tourismusbereich erarbeiten, etwa die Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen (UNWTO) und die UNESCO; fordert die Kommission überdies auf, auch weiterhin Netze, grenzüberschreitende Regionalprojekte und – in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat – die europäischen Kulturwege mitzufinanzieren und zu fördern, die ein Musterbeispiel für ein grenzüberschreitendes und gesamteuropäisches thematisches Tourismusprojekt sind;
75. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Es gibt keine einheitliche Definition des Begriffs „kulturelles Erbe“, sondern eine Vielzahl formaler Definitionen, die alle in dem Kontext, für den sie erstellt wurden, gesehen werden müssen. Für die Zwecke dieses Berichts bezieht sich der Begriff „Kulturerbe“ auf materielles Kulturerbe (bewegliches, unbewegliches und unter Wasser befindliches Kulturerbe), immaterielles Kulturerbe (mündliche Überlieferungen, darstellende Künste, Rituale) und digitales Kulturerbe.

Zum einen stützt sich der Bericht auf die aktuellsten politischen Dokumente zum Thema Kulturerbe¹ und greift die wichtigsten Punkte der öffentlichen Debatte über dieses Thema auf. Zum anderen werden in dem Bericht die Schlussfolgerungen der öffentlichen Anhörung zum Thema „Ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe in Europa: Aktueller Stand und Perspektiven“, die vom CULT-Ausschuss am 2. Dezember 2014 veranstaltet wurde, berücksichtigt. Ferner wurden Beiträge aus diesem Bereich und von Interessengruppen gesammelt, um die wichtigsten Aufgaben im Kulturerbebereich zu ermitteln und konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

A. Praktische Umsetzung des integrierten Konzepts für das kulturelle Erbe

Sowohl aus der Mitteilung der Kommission als auch aus den Schlussfolgerungen der letzten beiden Ratsvorsitze geht klar hervor, wie wichtig ein integriertes Konzept für den Kulturerbebereich ist. Allerdings sind immer noch einige praktische Schritte für die Umsetzung dieser politischen Empfehlung notwendig.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für Themen, die das kulturelle Erbe betreffen, auf der Ebene der europäischen Institutionen mehrere Generaldirektionen der Europäischen Kommission zuständig sind. Infolgedessen ergänzen ihre Arbeiten einander, weshalb es unerlässlich ist, dass sie ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich vertiefen und ihre kulturerbebezogenen Aktivitäten aufeinander abstimmen.

Darüber hinaus stehen EU-Mittel für das Kulturerbe im Rahmen verschiedener Programme der Union zur Verfügung. Einige wenige Beispiele: Kreatives Europa, Horizont 2020, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Zwar sind alle Informationen zu diesen Finanzierungsmöglichkeiten öffentlich zugänglich, doch sie sind über unzählige Websites verstreut, werden sehr technokratisch präsentiert und sind nur in manche EU-Amtssprachen übersetzt. Daher ist es wichtig, potenzielle Begünstigte besser zu informieren. In diesem Bericht wird daher die Einrichtung eines gemeinsamen EU-Kulturerbeportals gefordert, auf dem Informationen aus allen EU-Förderprogrammen für das Kulturerbe zusammengetragen und in drei Hauptbereiche gegliedert werden: Fördermöglichkeiten für das kulturelle Erbe,

¹ Mitteilung der Kommission vom 22. Juli 2014 „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“ COM(2014)0477 final, Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2014 zum Kulturerbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa, Schlussfolgerungen des Rates vom 12. November 2014 zur „partizipativen Steuerung des Kulturerbes“ und Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zum Thema „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“, November 2014.

eine Datenbank mit Beispielen für bewährte Verfahren und Spitzenleistungen aus dem Bereich des kulturellen Erbes sowie einschlägige Referenzen, Nachrichten und Links zu politischen Entwicklungen, Aktionen und Veranstaltungen, die mit dem Kulturerbe zusammenhängen.

Ein Europäisches Jahr des Kulturerbes brächte dieses neue Engagement der EU für das kulturelle Erbe in perfekter Weise zum Ausdruck. Wenn sie richtig geplant wird, könnte eine solche Initiative dem Kulturerbebereich Auftrieb geben und sein beeindruckendes Potenzial demonstrieren. Damit aber eine konkrete Wirkung erzielt wird, müsste das Europäische Jahr des Kulturerbes mit einem angemessenen Budget ausgestattet werden, und die in diesem Rahmen veranstalteten Aktivitäten müssten in den Mitgliedstaaten flankiert und verstärkt werden.

B. Umwandlung der Herausforderungen der Branche in neue Chancen

Während der Konsultationsphase zu diesem Bericht brachten etablierte Akteure, Fachleute für Kulturerbe und weitere Sachverständige aus diesem Bereich zahlreiche spezifische Probleme zur Sprache. Der Bericht zielt deshalb darauf ab, einige mögliche Lösungen für die größten Hindernisse vorzuschlagen, die es dem Kulturerbebereich gegenwärtig unmöglich machen, sein volles Potenzial zu entfalten.

Wie gewohnt hängen viele Probleme mit der Finanzierung zusammen, konkret mit den für regionale Entwicklungsprojekte bereitgestellten Strukturfondsmitteln, die Kulturerbestätten einschließen. In einigen Fällen wurde nicht genügend Wert auf die Qualität der Restaurierungsarbeiten gelegt, was zum Verlust des kulturellen Wertes der Kulturerbestätte führte. Daher muss sehr viel mehr Augenmerk auf die Qualität der Restaurierungsvorhaben und auf das Erfordernis gelegt werden, Fachkräfte für solche Projekte zur Verfügung zu haben und über ein umfassendes Qualitätssicherungssystem zu verfügen, um nicht wiedergutzumachende Schäden zu verhindern. Diese Arbeiten sollten in Einklang mit den international anerkannten Normen für Restaurierungsarbeiten gemäß der Charta von Venedig und dem Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes Europas stehen. In dem Bericht wird die Kommission ferner dringend aufgefordert, die Obergrenze von 5 Mio. EUR für Kulturerbeprojekte „im Rahmen der Maßnahmen für kleine Infrastrukturen“ auf der Grundlage von Anträgen der Mitgliedstaaten zu überdenken und die Kosten zu berücksichtigen, die bei einem ordentlich durchgeführten Restaurierungsvorhaben zu erwarten sind.

Eine weitere zentrale Forderung des vorliegenden Berichts ist die Entwicklung rechtlicher Instrumente für alternative Governance-Modelle. Es steht nunmehr außer Frage, dass die Bevölkerung vor Ort, die Zivilgesellschaft und der Privatsektor bei der Erhaltung des Kulturerbes und der Förderung kulturerbebezogener Aktivitäten stärker einbezogen werden müssen. Es gibt EU-weit bereits viele Beispiele für hochwirksame Initiativen zur Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung oder für öffentlich-private Gemeinschaftsunternehmen, aber nicht alle Mitgliedstaaten verfügen über Rechtsvorschriften, die solche alternativen Modelle regeln. In dem Bericht wird daher die Idee befürwortet, die Möglichkeiten der partizipativen Steuerung weiter auszuloten – unter der Voraussetzung, dass ein Qualitätssicherungssystem auf allen Ebenen eingerichtet wird und die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass Rechtsinstrumente vorhanden sind.

Besondere Aufmerksamkeit sollte auch der Frage der Digitalisierung des Kulturerbes gelten. Die Digitalisierung ist zwar nur ein Werkzeug, sie dient aber dazu, unsere Vergangenheit zu bewahren, und bietet viele Chancen für die Forschung, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die wirtschaftliche Entwicklung.

Der Bericht enthält außerdem spezifische Empfehlungen zur Aus- und Weiterbildung, Qualifikation und Mobilität von Fachkräften im Kulturerbebereich und zum Arbeitsmarktzugang für junge Fachkräfte in diesem Bereich.

C. Das wirtschaftliche Potenzial des Kulturerbes

Die Begriffe „Kultur“ und „Wirtschaft“ scheinen zwar zwei völlig unterschiedlichen Welten anzugehören, doch verfügt das Kulturerbe in der Tat über enormes wirtschaftliches Potenzial.

Offensichtlich zählt dieser Bereich jedoch nicht zu den politischen Prioritäten in Europa, da weder die Strategie Europa 2020 noch die aktuelle Investitionsoffensive für Europa von Kommissionspräsident Juncker eindeutig auf Kultur – geschweige denn auf Kulturerbe – Bezug nehmen. Es ist höchste Zeit, dass wir der Kultur einen höheren Stellenwert auf der politischen Tagesordnung einräumen und ihren wahren Wert für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung beurteilen. Doch nicht nur der politische Aspekt ist wichtig, es bedarf auch ordentlich geführter Statistiken, mit denen das breite Spektrum der Kompetenzen und Arbeitsplätze im Bereich der Kultur im Allgemeinen und im Bereich des Kulturerbes im Besonderen erfasst werden kann. Derzeit ist das nicht der Fall, da die traditionellen Systeme zur Datenerhebung nur einen Teil der einschlägigen Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigen. Aus diesem Grund wird in dem Bericht die Anwendung eines weiter gefassten Rahmens für die kulturbezogenen Statistiken gefordert.

D. Kulturerbe in anderen Politikbereichen

Um ein wirklich integriertes Konzept zu entwickeln, muss beachtet werden, dass Aspekte, die mit dem Kulturerbe zusammenhängen, in mehrere Politikbereiche fallen.

So bietet das Kulturerbe ein großartiges Umfeld für Forschung auf dem Gebiet der Restaurierung und Erhaltung, es könnte als „Innovationsschmiede“ dienen, und zugleich könnten die bestehenden Fördermöglichkeiten in diesem Bereich genutzt werden.

Kulturerbestätten können auch als Motor für regionale Entwicklung und Tourismus fungieren. Dafür gibt es in ganz Europa unzählige Beispiele, und der Berichterstatter ermutigt diejenigen Mitgliedstaaten, die das Potenzial ihrer Kulturerbestätten nicht vollständig ausschöpfen, dies – auf verantwortungsvolle Weise – zu tun, um der lokalen Wirtschaft Auftrieb zu geben und die Attraktivität der Region insgesamt zu steigern.

Darüber hinaus muss die Kultur eine größere Rolle in den Außenbeziehungen der EU spielen. Kultur ist einer der größten Vermögenswerte, die wir in Europa haben, und es gibt noch Verbesserungsmöglichkeiten in den aktuellen Strategien und Programmen.

Fazit

Das Kulturerbe ist stummer Zeuge unserer jahrhundertelangen Geschichte, unserer Kreativität und unserer Anstrengungen. Es ist einer der Grundpfeiler der europäischen Kultur und unseres gemeinsamen Vermächtnisses für die künftigen Generationen. Daher sollten bei öffentlichen Strategien im Kulturerbebereich zwei Gesichtspunkte beachtet werden: dass das Kulturerbe ein bedeutender Beschäftigungsfaktor und eine wichtige Einnahmequelle sein kann – beides entscheidende Punkte vor dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Hintergrund – und dass der Hauptwert des Kulturerbes weiterhin sein kultureller Wert ist. Eine ideale integrierte Strategie für das Kulturerbe sollte beiden Seiten derselben Medaille Rechnung tragen und die Notwendigkeit, sofort Wachstum und Beschäftigung zu schaffen, mit dem Verständnis kombinieren, dass das Kulturerbe eine langfristige Ressource darstellt, für die ein Plan für eine nachhaltige Entwicklung notwendig ist.

7.5.2015

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND FREMDENVORKEHR

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zum Thema „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“
(2014/2149(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Miltiadis Kyrkos

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass Europa aufgrund seines reichen kulturellen, künstlerischen, religiösen und historischen Erbes, seiner Naturschätze, seiner geographischen Lage, seiner landschaftlichen Vielfalt und der Anziehungskraft seiner Lebensart das wichtigste kulturelle Reiseziel der Welt ist und dass der Kulturtourismus etwa 40 % des europäischen Tourismus ausmacht;
2. hebt hervor, dass dem Kulturtourismus eine große Bedeutung bei der Bewahrung und Verwertung unseres kulturellen Erbes zukommt, wozu nicht nur das materielle Erbe und Landschaften zählen, sondern auch das immaterielle Erbe wie Sprachen, Religionen und kulinarische Traditionen;
3. weist darauf hin, dass zwischen dem kulturellen Erbe und dem Tourismus eine bereichernde Wechselbeziehung besteht, da das kulturelle Erbe einerseits dem Tourismus erhebliche Gewinne einbringt und der Tourismus sich andererseits positiv auf die Kultur auswirkt, indem er unter anderem die Zurschaustellung und Erhaltung kultureller Güter begünstigt und die notwendigen Einnahmen für deren Instandhaltung generiert;
4. sendet ein klares politisches Signal, dass die Vielfalt und der Multikulturalismus Europas ein großes Potenzial bergen, um alle Arten von thematischem Tourismus zu entwickeln und den diversifizierten Tourismus und den kulturellen Austausch in koordinierter Weise zu fördern; betont, dass sich jegliche Agenda für den Kulturtourismus auf die Vielfalt Europas, Authentizität, Nachhaltigkeit, vollständige Zugänglichkeit und Hochwertigkeit stützen muss;

5. nimmt Kenntnis von dem 13. Europäischen Tourismusforum, das am 30. und 31. Oktober 2014 in Neapel veranstaltet wurde und in dessen Rahmen die Bedeutung von Synergien zwischen Tourismus und Kultur hervorgehoben wurde sowie deren Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Beschäftigung;
6. betont, dass ein integrierter Ansatz in Verbindung mit dem Erhalt, der Förderung und der Aufwertung des kulturellen und natürlichen materiellen und immateriellen Erbes eine starke Triebfeder für soziale Innovationen und eine inklusive lokale, regionale, städtische und ländliche Entwicklung darstellt und einen Beitrag zur Stärkung eines nachhaltigen Kulturtourismus leistet, während gleichzeitig die Saisonabhängigkeit verringert wird, und vor allem:
 - (a) weist auf die die Notwendigkeit hin, die Gemeinden vor Ort und private Interessenträger aktiv einzubinden;
 - (b) stellt fest, wie wichtig die Anpassung der neuen Qualifikationen und beruflichen Profile im Kulturbereich und im Bereich der europäischen Klassifikation für Fähigkeiten/Kompetenzen, Qualifikationen und Berufe (ESCO) ist;
 - (c) unterstützt die Digitalisierung und Online-Zugänglichkeit auf kulturelle Inhalte, um ein breiteres Publikum zu erreichen und junge Menschen umfassender einzubinden;
 - (d) befürwortet die Annahme eines strategischen Ansatzes mit Blick auf Forschung und Innovationen, den Austausch von Wissen und intelligente Spezialisierung;
7. betont, dass der Kultur und dem kulturellen Erbe auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene eine strategische Bedeutung zukommt, indem unternehmerische Innovationen und die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeiten gefördert werden, die in einem Zusammenhang mit dem Tourismus stehen, insbesondere was die Bereitstellung von Einrichtungen für Besucher an touristischen Anziehungspunkten und einer breiten Palette an Dienstleistungen für die gesamte Branche betrifft; weist darauf hin, dass der Schutz, die Entwicklung und die Förderung des kulturellen Erbes für eine Reihe von Wirtschaftszweigen und insbesondere für den Tourismus von zentraler Bedeutung sind;
8. hebt hervor, dass die lokale Wirtschaft durch den Kulturtourismus vorangebracht werden kann, indem die lokale Produktion gefördert wird, Unternehmensgründungen angeregt werden, die Nachfrage der Verbraucher im Bereich Tourismus erhöht wird und die inländische Wertschöpfung maximiert wird;
9. hebt das Potenzial zur Förderung des Kulturtourismus in ländlichen Regionen sowie in Insel-, Küsten- und Bergregionen hervor, die eine intakte Natur und unberührte Landschaften, Regional- und Minderheitensprachen bzw. Dialekte, traditionelle Kultur (traditionelle Volkskunst, Trachten und Kunsthandwerk, lokale Feste, eine Kultur der Mobilität, gastronomische Traditionen), lokale handwerkliche Erzeugnisse und Dienstleistungen, Authentizität sowie industrielles und landwirtschaftliches Erbe und das kulturelle Erbe ethnischer Minderheiten bieten; weist darauf hin, dass der Kulturtourismus in den genannten Regionen dazu beiträgt, die traditionellen Wirtschaftstätigkeiten zu diversifizieren und die Bevölkerung vor Ort zum Bleiben zu bewegen, wodurch die Abwanderung sowie das Verlassen und der Verfall vieler Stätten von kulturellem Wert

verhindert und Traditionen und Gebräuche vor dem Aussterben bewahrt werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine nachhaltige intermodale Infrastruktur zu entwickeln und die grenzüberschreitende Vernetzung zu verbessern, wozu auch die Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien gehört, etwa integrierte Reiseplanungs- und Fahrkartendienste, was ein Mittel ist, um die Anziehungskraft und Zugänglichkeit von Fremdenverkehrszielen im Allgemeinen und von kleineren und abgelegenen Fremdenverkehrszielen im Besonderen durch den Ausbau des Flug-, Schiffs-, Straßen- und Schienenverkehrs zu steigern;

10. weist darauf hin, dass die Entwicklung neuer Binnenwasserstraßen und multimodaler Anbindungen entscheidend zum nachhaltigen Wachstum des Kulturtourismus beitragen kann;
11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, abgestimmte Maßnahmen zur Festlegung einer Strategie zu ergreifen, in deren Folge ländlicher Tourismus angezogen wird, der im Inland und in den ländlichen Regionen einen Entwicklungsmotor darstellt; fordert die EU-Institutionen nachdrücklich auf, Verbindungen zwischen dem Kulturerbe und den Gemeinden vor Ort herzustellen, damit die Einbindung lokaler Interessenträger in ländlichen und entlegenen Regionen aufgewertet wird; ist der Ansicht, dass der Ausbildung von Mitarbeitern und der finanziellen Unterstützung zum Erhalt des Kulturerbes eine starke Gewichtung beigemessen werden sollte, da durch die Förderung des Kulturtourismus in ländlichen Gebieten auch eine Abkehr vom Massentourismus gefördert wird;
12. betont, dass die Entwicklung des Kulturtourismus in den Regionen der Mitgliedstaaten die Auflegung von Infrastrukturinvestitionsprogrammen erfordert, damit die grundlegenden Dienstleistungen sichergestellt werden;
13. ist besorgt über die Unzulänglichkeit der regulatorischen und finanziellen Mittel der EU, die für diesen Bereich vorgesehen sind; betont, dass die Unterstützung der Maßnahmen im Bereich des kulturellen Erbes im Rahmen der Regionalpolitik im Zuge der Änderung von operationellen Programmen weiter abgenommen hat;
14. weist darauf hin, dass viele kulturelle Einrichtungen nicht von der gewerblichen Wirtschaft, sondern meist als Vereine oder ehrenamtlich betrieben werden und dass die öffentliche Unterstützung dieser Einrichtungen aufgrund der Wirtschaftskrise erheblich abgenommen hat; fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Förderung der Beteiligung privater Kapitalgeber, gleich in welcher Form (Sponsoring oder ähnliches), in Projekte, die das kulturelle Erbe betreffen, zu unterbreiten;
15. weist darauf hin, dass ein integriertes und koordiniertes Konzept auf allen Ebenen – d. h. auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene – und unter Einbeziehung aller Interessenträger und der Gemeinden vor Ort verabschiedet werden sollte, und empfiehlt in diesem Zusammenhang den Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften, um das wirtschaftliche Potenzial von Kulturdenkmälern auszuschöpfen;
16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen europaweiten Dialog zwischen politischen Entscheidungsträgern auf allen Regierungsebenen einzuleiten, und zwar in Zusammenarbeit mit der Kultur- und Kreativwirtschaft, dem Netz der Tourismusanbieter,

den Partnerschaften zwischen privaten und öffentlichen Akteuren und nichtstaatlichen Organisationen;

17. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, weiter zusammenzuarbeiten, um auf allen entsprechenden Ebenen die Maßnahmen zur Förderung des kulturellen Erbes und des Kulturtourismus umzusetzen, die in der Mitteilung der Kommission vom 30. Juni 2010 mit dem Titel „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ (COM(2010)0352) enthalten sind;
18. fordert die Kommission auf, ihre vorstehend erwähnte Mitteilung vom 30. Juni 2010 zu überarbeiten;
19. ist der Überzeugung, dass die Schaffung und Förderung der „Marke Europa“ einen hohen Mehrwert für den Erfolg Europas als weltweit meistgewähltes Reiseziel und insbesondere für die Förderung des europäischen Kulturerbes mit sich bringt; fordert daher die Behörden aller Mitgliedstaaten auf, mit der Kommission zusammenzuarbeiten und eine solche Marke durch ihre eigenen nationalen und regionalen Bemühungen zu ergänzen und auf wichtigen internationalen Veranstaltungen und großen Tourismusmessen gemeinsam für Europa als Sammelstätte hochwertiger Fremdenverkehrsziele zu werben;
20. unterstützt die Schaffung grenzüberschreitender kultureller Tourismusprodukte, in denen gemeinsame europäische Werte und das gemeinsame europäische Erbe zum Ausdruck kommen; fordert die Kommission auf, eine stärkere Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und weiteren Organisationen anzustreben, die Strategien im Kultur- und Tourismusbereich erarbeiten, etwa die Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen (UNWTO) und die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO); fordert die Kommission überdies auf, in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat die europäischen Kulturwege, die die besten Beispiele eines grenzüberschreitenden und gesamteuropäischen thematischen Tourismusprojekts sind, weiterhin mitzufinanzieren und zu fördern;
21. betont darüber hinaus, wie wichtig es ist, interregionale und grenzüberschreitende Kultur- und Tourismusprodukte und entsprechende Dienstleistungen zu entwickeln, die auf koordiniertem Handeln beruhen, auf Synergien aufbauen, Ressourcen einsparen und die gemeinsame kulturelle Identität und die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region stärken und fördern; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, diesen Prozess zu unterstützen;
22. betont die Bedeutung des gastronomischen Erbes, das geschützt und gefördert werden muss; ist der Auffassung, dass die für diesen Zweck zugewiesenen Mittel im Zusammenspiel mit anderen Politikbereichen der EU wie der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Verbraucherschutzpolitik besser eingesetzt werden können;
23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Initiativen für die Aufwertung des europäischen Unterwasserkulturerbes zu verfolgen und insbesondere eine europäische Unterwasserkulturerberoute, die die Ausstellung von untergegangenen Schiffen und versunkenen Städten bzw. deren Umwandlung in Museen ermöglicht, zu schaffen;
24. unterstützt die Schaffung von Initiativen, durch die das gemeinsame europäische Erbe zur

Schau gestellt und die Wahrnehmung von Kulturstädten erhöht wird und die eine besonders nachhaltige Wirkung auf lokaler und regionaler Ebene entfalten, etwa die europäischen Fahrradwege oder Pilgerwege, Panoramazüge, europäische Touristikbahnen (durch die Sanierung stillgelegter Gleise und Bahnhöfe), die Kulturhauptstädte Europas, die europäischen Sporthauptstädte, das Netz Europa Nostra, das Netz „Natura 2000“, das europäische Kulturerbe-Siegel, die Europäischen Tage des Kulturerbes oder der Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe; fordert, dass der Kulturtourismus für Jugendliche gefördert und erleichtert wird; beabsichtigt ferner, Initiativen zu unterstützen, die junge Menschen aktiv einbeziehen, etwa die Europäischen Jugendhauptstädte;

25. begrüßt den großen Erfolg der Kulturhauptstädte Europas; fordert, dass diese Städte als Teil eines Netzes verbunden werden, damit der Fokus auf den betreffenden Gebieten noch länger bestehen bleibt und der Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren ermöglicht wird, auch um dadurch künftige Kandidaten zu unterstützen, und die Organisation von Veranstaltungen und besonderer Rundreisen erleichtert wird;
26. begrüßt neue Initiativen, etwa das „Europäische Jahr des Kulturerbes“, in deren Zuge die Sensibilisierung für die Notwendigkeit erhöht wird, dass das materielle und immaterielle Erbes Europas gewahrt werden muss; fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, mehr zu unternehmen, um das europäische Industrieerbe, dessen Potenzial bislang noch nicht hinlänglich anerkannt wurde, als Teil ihrer gemeinsamen kulturellen Interessen zu fördern;
27. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten und die wichtigsten Akteure in der Branche für die Notwendigkeit zu sensibilisieren, die Kulturerbestätten Europas für alle zugänglich und erschwinglich werden zu lassen, wobei ein besonderes Augenmerk auf Menschen mit Behinderungen und eingeschränkter Beweglichkeit, junge und ältere Menschen sowie Familien mit niedrigem Einkommen zu legen ist;
28. bekräftigt den wichtigen Grundsatz des ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen und verantwortungsbewussten Tourismus und bekundet seine Überzeugung, dass mit den Maßnahmen der EU zwar in erster Linie der wirtschaftliche Erfolg des Tourismus in Europa gefördert werden sollte, allerdings auch Bedenken Rechnung getragen werden muss, was mögliche negative Auswirkungen von tourismusbedingten Strukturveränderungen und Risiken für das kulturelle Erbe betrifft, die vom Massentourismus ausgehen; betont, dass die EU mit den Mitgliedstaaten und lokalen Interessenträgern bei der Ausarbeitung von Leitlinien zur Verringerung der schädlichen Auswirkungen des Massentourismus auf abgelegenen Regionen zusammenarbeiten muss, wozu auch die Regionen in äußerster Randlage und Inselregionen der EU zählen, insbesondere während der Hochsaison;
29. weist darauf hin, dass es wichtig ist, das Kulturerbe zu schützen und zu erhalten, nicht nur vor den unvermeidlichen Einwirkungen der Zeit, sondern auch vor Vandalismus und Plünderung; weist auf das Plünderungsrisiko hin, das auch heute noch in zahlreichen archäologischen Stätten aufgrund von organisierten Reliquienjägern besteht, insbesondere wenn es sich um ein Kulturerbe handelt, das sich unter Wasser befindet und für Behörden schwer zugänglich und kontrollierbar ist; fordert in diesem Zusammenhang eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Identifizierung und

Rückgewinnung von Kulturgütern und bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit solchen Gütern;

30. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, die durch das Netz Europa Nostra gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank entwickelte Initiative „Endangered Places“ durch die Bestimmung weiterer gefährdeter europäischer Kulturerbegüter, die Erstellung von Aktionsplänen und die Suche nach möglichen Finanzierungsquellen zu vertiefen; weist darauf hin, dass der Ausbau dieser Initiative eine Möglichkeit darstellt, private Investitionen für die Sanierung des Kulturerbes anzuziehen;
31. hebt das beträchtliche Potenzial für die Entfaltung unternehmerischer Tätigkeiten und eines partizipativen Ansatzes in der Tourismusbranche hervor, insbesondere was KMU im Bereich Tourismus betrifft, aber auch Unternehmensgründungen, den gemeinnützigen Sektor und andere Organisationen, die einen Beitrag zum Erhalt, zum Schutz und zur Förderung des kulturellen Erbes Europas leisten; betont, dass neben den kulturellen Ressourcen die Qualität der Leistungen, hochwertiges Fachwissen und gut ausgebildete Fachkräfte – vor Ort und im Internet – Schlüsselfaktoren für den Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Tourismusbranche sind; betont, dass Forschung, Innovationen und neue Technologien, insbesondere in der Telekommunikation, unerlässlich sind, um den Menschen das kulturelle Erbe näherzubringen; ist darüber hinaus der Ansicht, dass unnötige Belastungen für KMU im Interesse ihrer Wettbewerbsfähigkeit beseitigt werden sollten und dass die Gesetzgebung, die negative Auswirkungen auf KMU in der Tourismusbranche hat, überarbeitet werden sollte;
32. ist der Ansicht, dass die Wirtschaftskrise einen Finanzierungsmangel in einer Branche bedingt hat, die sehr stark von den Kürzungen betroffen war, was dazu geführt hat, dass zahlreiche wertvolle Kulturstätten, die in Vergessenheit geraten sind, aufgegeben und vernachlässigt wurden, sodass dies negative Auswirkungen für die Gesellschaft und die Tourismusbranche nach sich zog; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass alle wichtigen Interessenträger, etwa KMU und zivilgesellschaftliche Organisationen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, über einen einfachen Zugang zu Informationen über EU-Mittel zur Erhaltung und Förderung von Kulturtourismus in allen Amtssprachen der EU verfügen, und sicherzustellen, dass die Verwaltungsverfahren mit Blick auf einen direkten Zugang zu diesen Mitteln weiter vereinfacht werden, insbesondere für KMU, auf die ein wichtiger Anteil im Tourismussektor entfällt; fordert die Kommission auf, eine größere Transparenz beim Einsatz der Mittel sicherzustellen; fordert, dass die Kommission bei der Genehmigung integrierter Finanzierungsprogramme zur Förderung des kulturellen Erbes einen offeneren Ansatz verfolgt; fordert die Kommission auf, Maßnahmen zum Abbau des Verwaltungsaufwands durch einen angemessenen Regelungsrahmen zu ergreifen, um die Anzahl der Unternehmen in der Tourismusbranche – insbesondere KMU und Neugründungen – zu stärken;
33. hebt die Möglichkeit hervor, den Kulturtourismus bei der Entwicklung makroregionaler Strategien, die darauf ausgerichtet sind, diesen verstärkt im strategischen Rahmen einer europäischen Zusammenarbeit zu verankern, stärker in den Fokus zu rücken;
34. unterstützt die Kommission bei ihren Initiativen für die Digitalisierung des reichen europäischen Kulturerbes, was ein wichtiger Beitrag zur Förderung des weltweit

einzigartigen kulturellen Reichtums des Kontinents ist; hält es für wichtig, dass dies ebenso auf lokaler Ebene zum Vorteil kleiner Unternehmen umgesetzt wird; hebt die wichtige Rolle der Bibliotheks- und Archivbestände bei der Wahrung, der Förderung und dem Zugang zum physischen und digitalen kulturellen Erbe in Europa hervor; fordert die Kommission auf, mit den Mitgliedstaaten bei der Bestimmung und Digitalisierung des materiellen und immateriellen UNESCO-Weltkulturerbes in Europa zusammenzuarbeiten, sodass es auf der Webseite visiteurope.com veröffentlicht werden kann.

35. betont, dass es zur Aufwertung des Erbes auch vonnöten ist, die neuen Lebensgewohnheiten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu berücksichtigen, und fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, eine umfassende digitale Kommunikationsstrategie, durch die die von ihr ins Leben gerufenen Initiativen in den Mittelpunkt gestellt werden, zu prüfen, wozu auch eine verstärkte Unterstützung von Kulturprojekten, die Kulturerbe und Modernität vereinen (etwa Verwendung neuer Technologien in Museen), gehört;
36. hebt die Bedeutung und die besonderen Merkmale des Kulturtourismus hervor, der ein wesentlicher Bestandteil der Bildung und des EU-Programms für lebenslanges Lernen ist, zu dem beispielsweise auch Erasmus+ zählt; merkt an, dass die Zielgruppe des Kulturtourismus sehr breit gefächert ist und dessen Angebote daher auf den Bildungs- und Kulturbedarf bzw. auf die Bildungs- und Kulturinteressen verschiedener Altersgruppen, angefangen von Kindern bis hin zu Senioren, angepasst werden müssen;
37. empfiehlt, dass die Kommission ein einheitliches EU-Portal für kulturelles Erbe einrichtet und dort Informationen über sämtliche EU-Programme zur Finanzierung des kulturellen Erbes zusammenstellt; ist der Ansicht, dass nach der Aktivierung des Portals in jedem Mitgliedstaat eine Werbekampagne stattfinden sollte, um potenzielle Empfänger auf das Portal aufmerksam zu machen;
38. empfiehlt eine einheitliche und vereinfachte Kommunikationsstrategie, um Europa als einzigartiges Reiseziel auszuzeichnen, und begrüßt daher die Initiative „Destination Europe 2020“ zur Schaffung eines europäischen Portals, auf dem die einzelnen nationalen Internetseiten der Mitgliedstaaten vorgestellt werden; empfiehlt darüber hinaus, dass mehrsprachige Portale für lokale Reiseziele eingerichtet werden, die außerhalb großer Städte liegen, und Erzeugnisse im Zusammenhang mit dem kulturellen und industriellen Erbe ins Blickfeld zu rücken;
39. empfiehlt, dass die Kommission zudem das Programm „Erasmus für junge Unternehmer“ fördert, das als Mechanismus zur Finanzierung des kulturellen Erbes fungieren kann.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	5.5.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 40 - : 3 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Daniela Aiuto, Lucy Anderson, Georges Bach, Izaskun Bilbao Barandica, Deirdre Clune, Michael Cramer, Luis de Grandes Pascual, Andor Deli, Karima Delli, Isabella De Monte, Ismail Ertug, Jacqueline Foster, Dieter-Lebrecht Koch, Merja Kyllönen, Miltiadis Kyrkos, Bogusław Liberadzki, Peter Lundgren, Cláudia Monteiro de Aguiar, Renaud Muselier, Jens Nilsson, Markus Pieper, Salvatore Domenico Pogliese, Tomasz Piotr Poreba, Gabriele Preuß, Christine Revault D'Allonnes Bonnefoy, Dominique Riquet, Massimiliano Salini, David-Maria Sassoli, Claudia Schmidt, Claudia Tapardel, Keith Taylor, Pavel Telička, István Ujhelyi, Peter van Dalen, Wim van de Camp, Janusz Zemke, Roberts Zīle, Kosma Złotowski, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Rosa D'Amato, Martina Dlabajová, Maria Grapini, Henna Virkkunen

8.5.2015

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu einem integrierten Konzept für das kulturelle Erbe Europas
(2014/2149(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Andrea Cozzolino

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. ist der Ansicht, dass ein integriertes Konzept für das Kulturerbe erforderlich ist, um kulturellen Dialog und gegenseitige kulturelle Verständigung zu bewirken; ist überzeugt, dass ein solches Konzept zur Stärkung des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts und zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen kann;
2. stellt fest, dass Kulturerbeprojekte häufig Beispiele für innovative und nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten sind, durch die hochwertige Arbeitsplätze geschaffen und die Unternehmens- und Forschungskapazitäten von KMU – einem wesentlichen Motor für die Wirtschaft der EU – ausgebaut werden können; stellt fest, dass das Kulturerbe ein gemeinsames öffentliches Gut ist, das sich positiv auf soziale Innovation, intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen auswirkt; fordert daher die Kommission auf, den Mitgliedstaaten nahezulegen, in das Kulturerbe zu investieren und zum Schutz und zur Bewahrung der regionalen, nationalen und europäischen kulturellen Identität beizutragen;
3. hebt hervor, dass die Förderung der Bewahrung von Kulturgütern und ihrer Einbeziehung in nachhaltige Fremdenverkehrsprodukte dazu beitragen wird, Menschen anzuziehen und die lokale bzw. regionale Wirtschaft zu stärken; fordert die Kommission auf, angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des kulturellen Erbes und des Zusammenhangs zwischen Kulturerbe und Tourismus – auch vor dem Hintergrund des unlängst initiierten Europäischen Fonds für strategische Investitionen – ein umfassendes Konzept für die finanzielle Förderung des kulturellen Erbes zu erstellen, was Stadtentwicklung und die für den Bau oder Wiederaufbau von Gebäuden und den Denkmalschutz notwendige

Standardisierung und Harmonisierung einschließt, und dabei darauf zu achten, dass angesichts der Vielfalt und der Besonderheiten des Kulturerbes besondere Lösungen und Methoden vonnöten sind;

4. fordert die Kommission auf, im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) und der Überarbeitung der Strategie Europa 2020 Projekte und Großprojekte zur Förderung des Kulturerbes zu unterstützen, zumal diese in allen Regionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze – insbesondere für junge Menschen – und zum sozialen Zusammenhang beitragen; weist darauf hin, dass Investitionen in das kulturelle Erbe, die den Eigenwert des europäischen Kulturerbes steigern, mannigfaltige Vorteile mit sich bringen; betont, dass öffentlich-private Partnerschaften zu Finanzierungszwecken gefestigt werden müssen;
5. fordert die Kommission auf, die Möglichkeit zu prüfen, im Rahmen des EFISI eine thematische Investitionsplattform zu fördern, mit der öffentliche und private Mittel im Bereich der angewandten Forschung zur Bewahrung und Aufwertung des kulturellen Erbes beschafft werden sollen; stellt fest, dass das integrierte Konzept für das kulturelle Erbe im Rahmen des EFISI nach wie vor einer Verbesserung bedarf; betont daher, dass Synergien zwischen den Strukturfonds und den Rahmenprogrammen der EU sowie weiteren Ressourcen für die Kulturbranche geschaffen werden müssen; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der Einbindung des kulturellen Erbes in die lokale und regionale wirtschaftliche Entwicklung zu überwachen und ihnen Leitlinien vorzugeben, um einen maximalen Wirkungsgrad und maximale Effizienz zu erzielen, und dem Europäischen Parlament über Investitionen in das kulturelle Erbe und die erzielten Ergebnisse zu berichten;
6. stellt fest, dass der Idee, die der Überarbeitung der EFRE-Verordnung und insbesondere dem Grundsatz der integrierten Finanzierung zugrunde liegt, in besonderen Fällen auch durch die Finanzierung von Großprojekten entsprochen werden kann; erkennt jedoch an, dass auch Kulturinitiativen kleineren Maßstabs gefördert und unterstützt werden müssen, da sie von besonderer Bedeutung für die endogene Entwicklung sind und dazu beitragen können, das kulturelle Erbe zu bewahren sowie die lokale und regionale Entwicklung und das sozioökonomische Wachstum im Allgemeinen zu fördern;
7. erachtet Großprojekte als Beispiele für die genannte integrierte Finanzierung und für den Nutzen, den der Erhalt des einzigartigen europäischen Kulturerbes mit sich bringt, was beispielsweise am Engagement der Kommission deutlich wird, die unmittelbar und ständig an den Projekten mitwirkt und deren Umsetzung überwacht; betont, dass ihre Bedeutung als erste Schritte hin zu interkulturellen Verbindungen und zur Einheit der Regionen in Europa gewürdigt werden muss;
8. weist darauf hin, dass gemäß Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 Investitionen in kulturelle „Kleininfrastruktur“ vorgesehen sind; begrüßt die Finanzierungsmöglichkeiten für kulturelle Dienstleistungen, die in Artikel 5 Absatz 9 Buchstabe a derselben Verordnung vorgesehen sind;
9. stellt fest, dass die Kommission bei den Verhandlungen über die regionalen operationellen Programme eine Obergrenze von 5 Mio. EUR für die Gesamtausgaben für derartige Infrastruktur-Investitionsprojekte und von 10 Mio. EUR für UNESCO-Welterbestätten

festgelegt hat;

10. merkt an, dass durch eine solche Obergrenze – insbesondere aufgrund des Bezugs auf die Gesamtausgaben – die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, solche integrierten Projekte zur Bewahrung und Aufwertung des kulturellen Erbes zu finanzieren, stark einschränkt werden könnte; weist jedoch darauf hin, dass Kultur-Infrastrukturprojekte beispielsweise mit kulturellen Bildungsprojekten (unter Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet) und Vorhaben für KMU kombiniert werden könnten, sodass der investierte Betrag weit über 5 Mio. EUR liegen kann;
11. fordert die Kommission auf, nach Anhörung der Mitgliedstaaten und der Regionen eine Erhöhung des auf 5 Mio. EUR festgelegten Höchstbetrags zu erwägen, da ansonsten die Mitgliedstaaten davon abgehalten werden könnten, EFRE-Finanzmittel wirksam einzusetzen; fordert die Kommission überdies auf, anzuregen, dass unterschiedliche Mittel zur Finanzierung von Kulturprojekten wirksam kombiniert werden, und im Falle besonderer Projekte, in denen die Infrastrukturinvestitionen den Höchstbetrag von 5 Mio. EUR übersteigen, Flexibilität an den Tag zu legen;
12. betont, dass Projekte zur Förderung des Kulturerbes einen wesentlichen Ausgabenbereich im Rahmen des EFRE darstellen und ein konkretes Beispiel für Politikgestaltung auf mehreren Ebenen (Multi-Level-Governance) und für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips sind; stellt die Bedeutung grenzübergreifender Kulturprojekte heraus, die zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts beitragen und Inklusion begünstigen; fordert in diesem Zusammenhang Maßnahmen, durch die die Finanzierung mittels öffentlich-privater Partnerschaftsübereinkommen in der Breite und in der Tiefe gefördert wird;
13. weist darauf hin, dass derartige Projekte häufig Anschauungsmaterial für bewährte Verfahren bei der Durchführung integrierter Projekte in städtischen Gebieten liefern und so einen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten; hebt den Einfluss der Initiative „Europäische Kulturhauptstadt“ auf die städtische Entwicklung hervor, mit der zum Ausbau von Kulturnetzwerken in Städten beigetragen und kreative Initiativen langfristig gefördert werden, die etwa auf die Wahrung der Identität der verschiedenen lokalen und regionalen Kulturtraditionen abzielen; regt zudem an, auf der Grundlage integrierter lokaler Entwicklungs- bzw. Strategiepläne und unter Verwendung von IKT- und Marketingwerkzeugen sowie von anderen innovativen Techniken vielseitige Tourismusangebote zu schaffen, um stärker auf das Kulturerbe aufmerksam zu machen;
14. ist der Auffassung, dass die GD Bildung und Kultur im Rahmen des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) eine eigens für die Bewahrung des Kulturerbes vorgesehene Wissens- und Innovationsgemeinschaft einrichten sollte, die unmittelbar ein ganzheitliches Forschungs- und Innovationskonzept unterstützen sollte;
15. befürwortet die Initiative der Kommission, VALOR als Plattform zur Weitergabe von Projektergebnissen einzurichten, ersucht jedoch die Kommission darum, auf dieser Plattform auch Verfahren zu berücksichtigen, die sich bei Kulturerbeprojekten im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in den Programmplanungszeiträumen 2000–2006 bzw. 2007–2013 bewährt haben; schlägt eine technische Analyse der spezifischen Methoden des Hochladens von Daten auf das Portal vor; weist darauf hin,

dass eine einheitliche EU-Datenbank mit einem entsprechenden Portal eingerichtet werden muss, das Informationen über Kulturerbeprojekte enthält, die im Rahmen von Programmen und Initiativen der EU finanziert wurden; fordert die Kommission auf, eine einheitliche EU-Datenbank mit einem entsprechenden Portal einzurichten, um potenzielle Begünstigte über die bestehenden Finanzierungsinstrumente zu informieren;

16. ist der Ansicht, dass im Rahmen der Umsetzung von integrierten Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Artikel 7 der Verordnung Nr. 1301/2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) und von Entwicklungsstrategien, die von der örtlichen Bevölkerung betrieben werden (Artikel 32 der Verordnung Nr. 1303/2013 mit gemeinsamen Bestimmungen), Strategien zur Bewahrung des Kulturerbes (insbesondere die Strategie zur Bewahrung historischer Stadtkerne) ausgebaut werden sollten, dass die intelligente Spezialisierung ebenso umgesetzt werden sollte wie die Anpassung von Wohnungen an die Erfordernisse des Klimawandels und dass verstärkt IKT-Werkzeuge zum Einsatz kommen sowie Marketingwerkzeuge und weitere innovative Techniken angewandt werden sollten, um das Kulturerbe stärker ins Bewusstsein zu rücken;
17. fordert die Kommission auf, ein Europäisches Jahr des Kulturerbes auszurufen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	5.5.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 37 -: 1 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pascal Arimont, José Blanco López, Franc Bogovič, Victor Boștinaru, Mercedes Bresso, Andrea Cozzolino, Rosa D'Amato, Tamás Deutsch, Anna Hedh, Krzysztof Hetman, Ivan Jakovčić, Marc Joulaud, Constanze Krehl, Martina Michels, Iskra Mihaylova, Andrey Novakov, Mirosław Piotrowski, Stanislav Polčák, Terry Reintke, Liliana Rodrigues, Fernando Ruas, Monika Smolková, Maria Spyrali, Olaf Stuger, Ruža Tomašić, Ramón Luis Valcárcel Siso, Ángela Vallina, Matthijs van Miltenburg, Lambert van Nistelrooij, Derek Vaughan, Joachim Zeller
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Isabella Adinolfi, Enrique Calvet Chambon, Josu Juaristi Abaunz, Ivana Maletić, Bronis Ropé, Marco Zullo
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Ulrike Trebesius

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	16.6.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 22 - : 0 0 : 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Dominique Bilde, Andrea Bocskor, Silvia Costa, Mircea Diaconu, Damian Drăghici, Jill Evans, Petra Kammerevert, Rikke Karlsson, Andrew Lewer, Svetoslav Hristov Malinov, Curzio Maltese, Fernando Maura Barandiarán, Luigi Morgano, Momchil Nekov, Michaela Šojdrová, Yana Toom, Helga Trüpel, Sabine Verheyen, Julie Ward, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Milan Zver, Krystyna Łybacka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Norbert Erdős, Mary Honeyball, Marc Joulaud, Ernest Maragall